

Die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 28.August 2023

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 13. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster/Niederlausitz, 30.Jahrgang 2021, Ausgabe Nr. 8 vom 28. September 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	28,35 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	14,17 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,09 € / ha

(1a) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	30,58 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	15,29 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,65 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Crinitz, den 28.08.2023

Frontzek
Amtdirektor